

News | [Arbeitssicherheit](#) | 12.01.2021

Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ersetzt zukünftig »Gelben Schein«



Foto: © Stockfotos-MG - stock.adobe.com

Die Krankmeldung auf gelbem Papier wird ab Oktober 2021 nach und nach durch ein digitales Verfahren ersetzt. Ab Juli 2022 soll die Weiterleitung von Arbeitsunfähigkeitsdaten an Arbeitgeber ebenfalls elektronisch erfolgen.

Weniger Papier, weniger Bürokratie: Dieses Vorhaben verfolgt die Bundesregierung mit dem dritten Gesetz zur Bürokratienteilung von 2019. Teil dessen ist die Einführung einer elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU). Aktuell bekommen Versicherte bei einer **Krankmeldung** Papierdokumente – eines für sich, eines für den Arbeitgeber und ein weiteres für die Krankenkasse. Zukünftig sollen nicht mehr die Versicherten selbst die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung an die Krankenkasse übermitteln, sondern die Ärzte. Dies soll direkt aus dem Praxisverwaltungssystem heraus geschehen. Ursprünglich sollten Ärzte die Krankmeldungen bereits ab dem 1. Januar 2021 elektronisch an die Krankenkassen übermitteln. Aufgrund mangelnder technischer Ausstattung wurde der Termin verschoben. Ab dem 1. Oktober 2021 ist die eAU für alle **Ärzte** verpflichtend.

Auch Arbeitgeber können mit einer Änderung rechnen: Ab dem 1. Juli 2022 soll die Weiterleitung von Arbeitsunfähigkeitsdaten an Arbeitgeber ebenfalls digital erfolgen. Beginn und Dauer einer Arbeitsunfähigkeit stellen die Krankenkassen den Arbeitgebern dann elektronisch bereit. Zwar haben Patienten weiterhin Anspruch auf eine vereinfachte Papierbescheinigung der Arbeitsunfähigkeit. Aber diese müssen sie ab dem Stichtag nicht mehr selbst an den Arbeitgeber übermitteln. Auf Wunsch könne Patienten auch ein unterschriebener Ausdruck für den Arbeitgeber ausgestellt werden, heißt es seitens Kassenzentralen Bundesvereinigung (KBV). An dem Ablauf einer Krankmeldung ändert sich jedoch nichts: **Beschäftigte** sind weiterhin in der Pflicht, ihre Arbeitsunfähigkeit dem Arbeitgeber zu melden. Die Daten der Krankmeldung hat das Unternehmen dann bei Krankenkassen abzufragen.

Quelle/Text: KBV / Redaktion [arbeitssicherheit.de](#) (SL)

Neueste Informationen, informative Fachbeiträge und aktuelle Jobangebote.

[Gesundheit](#) Lesen Sie auch »Diese Berufe bergen hohes Erkrankungsrisiko« >>

Weitere Nachrichten zum Thema Arbeitssicherheit



News | [Arbeitssicherheit](#)

Arbeitsschutzpreis 2021: Innovative Konzepte gesucht

Der Deutsche Arbeitsschutzpreis zeichnet Betriebe aus, die sich besonders für die Gesundheit und die Sicherheit von Beschäftigten einsetzen. Die Bewerbungsfrist endet am 1. Februar 2021.

» [News anzeigen](#)



News | [Arbeitssicherheit](#), [Brandschutz](#), [Erste Hilfe](#), [Explosionsschutz](#), [Gefahrstoffe](#), [PSA](#)

Neue und geänderte BGVR-Schriften Dezember 2020

Immer up-to-date: Aktuelle Übersicht über BGVR-Schriften, die seit November 2020 neu erschienen, geändert oder zurückgezogen worden sind.

» [News anzeigen](#)



News | [Arbeitssicherheit](#)

Berufskrankheitenrecht: Das ändert sich zum Jahresbeginn

Mitte vergangenen Jahres wurde das »Siebte Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch« verkündet. Teil dessen sind Änderungen im Berufskrankheitenrecht, die zum 1. Januar 2021 in Kraft treten. Ein wesentlicher Punkt: Der Wegfall des Unterlassungszwangs.

» [Newsletter arbeitssicherheit.de](#)

» [News anzeigen](#)



News | [Arbeitssicherheit](#), [Brandschutz](#), [Erste Hilfe](#), [Explosionsschutz](#), [Gefahrstoffe](#), [PSA](#)

Wallpaper arbeitssicherheit.de Januar 2021

Neueste Informationen, informative Fachbeiträge und aktuelle Währungsberichte. Laden Sie sich hier das arbeitssicherheit.de-Wallpaper für den Monat Januar 2021 als Desktop-Hintergrund herunter. Ja, ich bin mit den Datenschutzhinweisen einverstanden.

» [Newsletter abonnieren](#)

[» News anzeigen](#)News | [Arbeitssicherheit](#)

Homeoffice: Wie ist die Zukunft mobiler Arbeit?

Mobiles Arbeiten dient während der Corona-Pandemie als Maßnahme des Arbeitsschutzes. Doch wird das Homeoffice bleiben, wenn die Krisenzeit überstanden ist?

[» News anzeigen](#)[» Alle Beiträge](#)

Exklusive Produktempfehlungen aus unserem umfangreichen Online-Shop



Arbeitsstättenverordnung
von Dr. jur. Kurt Kreizberg

mit Technischen Regeln für
Arbeitsstätten (ASR) und
weiteren
Rechtsvorschriften
ca. 600 Seiten
Carl Heymanns Verlag

[» Zum Produkt](#)

Gefahrstoffrecht
von Dr. Helmut A. Klein /
Dr. Philipp Bayer

Sammlung der
chemikalienrechtlichen
Gesetze, Verordnungen,
EG-Richtlinien und
technischen Regeln mit
Erläuterungen
Loseblattwerk mit [ZD-Produkt](#)
ROM



CHV 16,
[Betriebsstättenverordnung](#)

11. Auflage 2019
192 Seiten, broschiert
Carl Heymanns Verlag

Ihre E-Mail-Adresse



CHV 5,
Gefahrstoffverordnung

Textausgabe mit x
Materialiensammlung
25. Auflage 2017
220 Seiten, kartoniert
Carl Heymanns Verlag

[» Newsletter abonnieren](#)

Neueste Informationen, informative Fachbeiträge und aktuelle Jobangebote

Ja, ich bin mit den Datenschutzhinweisen einverstanden.

» [Zum Produkt](#)

» [Zum Produkt](#)

» [Newsletter arbeitssicherheit.de](#)



Ihre E-Mail-Adresse

» [Newsletter abonnieren](#)

Neueste Informationen, informative Fachbeiträge und aktuelle Jobangebote.

Ja, ich bin mit den Datenschutzhinweisen einverstanden.